



An alle Leistungsempfänger

Informationsschreiben zum Berechtigungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.10.2024 werden durch Ihr Sozialamt keine Berechtigungsnachweise mit QR-Code mehr ausgestellt.

Sie müssen ab 01.10.2024 somit auch keine Trägerkarte mehr über die BVG beantragen.

Ab dem 01.10.2024 reicht zum Kauf des Sozialtickets ein gültiger Leistungsbescheid Ihrer Leistungsstelle. Diesen müssen Sie immer mit sich führen.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn Sie nicht den Originalleistungsbescheid, sondern nur eine Kopie mit sich führen.

Bereits ausgestellte Berechtigungsnachweise und Trägerkarten von der BVG behalten bis zum Ablauf Ihre Gültigkeit.

Ihr Amt für Soziales

